

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 27.01.2022

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 17. (Sonder-)Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing
am Dienstag, 08.02.2022, 18:30 Uhr,
in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Hinweis der Verwaltung:

Bitte beachten Sie die untenstehenden Infektionsschutz-/Hygienemaßnahmen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 09.11.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.11.2021 | |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2021 | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Ausrichtung der Sparte Tourismus und Stadtmarketing | SR/BerVoSr/332/2021 |
| Punkt 9 | Anträge | |
| Punkt 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| Punkt 11 | Organisation der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe – hier: personelle Änderungen in der Leitungsfunktion | SR/BeVoSr/569/2021 |
|----------|--|--------------------|

Klaus-Stefan Clasen
Vorsitzender

Infektionsschutzmaßnahmen

*zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing
am 08.02.2022*

Wichtiger Hinweis zur Zugangsbeschränkung:

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage

- **eines negativen Coronatests oder**
 - Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - Selbsttest werden nicht anerkannt
- **eines nachgewiesenen Impfschutzes oder**
 - Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- **einer nachgewiesenen Genesung von einer SARS-CoV-2-Erkrankung**
 - positiver PCR-Test oder Nachweis über den digitalen Coronapass erforderlich (darf höchstens drei Monate alt sein)

gestattet. Bitte denken Sie daran, einen **Identifikationsnachweis** bei sich zu führen. Der Vorsitzende kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Die Besucher*innen werden gebeten,

- die Sitzung nicht mit Symptomen zu besuchen, die bei einer Ansteckung durch das Corona-Virus typisch sind (Fieber, Husten, Schnupfen),
- einen **qualifizierten Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske)** mitzubringen und zu tragen,
- einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen,
- sich ggf. wärmer anzuziehen, da nach Möglichkeit oft gelüftet wird,
- im Zugangsbereich und im Sitzungsraum auf genügend Abstand zu achten,
- nach Betreten des Sitzungsraumes umgehend Platz zu nehmen.